

MYK...elektrisiert Mit Strom durch den Landkreis

Elektro-Dorfauto

im Landkreis Mayen-Koblenz

Anlass und Projektkontext

Der Kreisausschuss des Landkreises Mayen-Koblenz hat am 7. Dezember 2020 die Einführung von Elektro-Dorfautos beschlossen.

Hierzu werden vom Landkreis zehn Elektroautos für eine Leasingdauer von jeweils 36 Monaten beschafft und interessierten Ortsgemeinden und Stadtteilen im Landkreis Mayen-Koblenz zur Erprobung des Carsharings im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt. Dabei ist für jede der sieben Verbandsgemeinden und drei Städte jeweils ein Elektroauto vorgesehen.

Die Elektro-Dorfautos sollen vornehmlich von Bürgerinnen und Bürgern der teilnehmenden Ortsgemeinden / Stadtteile genutzt werden. Eine Nutzung für touristische Zwecke ist mit der Kreisverwaltung im Einzelfall abzustimmen.

Die Elektroautos werden mit einem praxistauglichen Carsharing-Betriebssystem ausgestattet. Zudem stellt der Landkreis Mayen-Koblenz kostenlos ein Registrierungs- und Buchungssystem zur Verfügung.

Der Beginn des Projektes ist für Mitte bis Ende 2021 vorgesehen. Der Starttermin ist jedoch von der Lieferzeit der Leasing-Fahrzeuge abhängig.

Ziele des Konzeptes

Ziel des Elektro-Dorfauto-Konzeptes ist es, den Klimaschutz im Verkehrssektor vorbildhaft voranzutreiben. Für die Bürger sowie die teilnehmenden Ortsgemeinden / Stadtteile bieten sich konkret folgende Vorteile:

- Verbesserung der Mobilität vor Ort
- Schaffung der Möglichkeit, die bereits heute gegebene Alltagsfähigkeit der Elektromobilität wortwörtlich zu „erfahren“.
- Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor sowie Verringerung der Lärm- und Geräuschemissionen
- Ergänzung des ÖPNV-Angebotes, insbesondere in kleineren Ortsgemeinden / Stadtteilen
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für elektrisch betriebene PKW.

Aufruf an die Ortsgemeinden / Stadtteile zur Teilnahme am Projekt *Elektro-Dorfauto*

Eckdaten des Konzeptes

Es ist vorgesehen, dass die Elektroautos innerhalb der jeweiligen Verbandsgemeinden / Städte jährlich die Ortsgemeinden / Stadtteile wechseln, so dass bis zu 30 Ortsgemeinden / Stadtteile im Landkreis Mayen-Koblenz an dem Projekt teilnehmen können.

Die Leasingkosten der Elektroautos für das 1. und 2. Jahr übernimmt der Landkreis Mayen-Koblenz. Im dritten Jahr sind die Leasingkosten von rund 6.000 EUR durch die jeweiligen Ortsgemeinden / Städte zu tragen.

Die Elektroautos sollen den Bürgern über die gesamte Projektlaufzeit durch die Ortsgemeinden / Stadtteile kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Elektroautos sind einem, von der Ortsgemeinde / dem Stadtteil festgelegten Standort mit einer Lademöglichkeit zugeordnet. Die Ladeinfrastruktur sowie die anfallenden Stromkosten für das Laden der Elektrofahrzeuge an diesen Standorten übernimmt die jeweilige Ortsgemeinde / Stadt.

Sofern die Ortsgemeinden nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, sind die Kosten durch die jeweilige Verbandsgemeinde zu tragen.

Die Betreuung der Elektroautos erfolgt durch einen „Kümmerer“ aus der jeweiligen Ortsgemeinde / dem jeweiligen Stadtteil.

Mit Ende des 2. Projektjahres soll über einen dauerhaften Betrieb von Elektro-Dorfautos durch den Landkreis nach Auslaufen des Leasingvertrages entschieden werden.

Funktionsweise des Carsharings

- Alle interessierten Bürger der teilnehmenden Ortsgemeinden / Stadtteile müssen sich einmalig registrieren lassen. Dies erfolgt im ersten Schritt über ein Online-Portal. Nach Bestätigung der Registrierung sind gegenüber dem zuständigen Kümmerer unter Vorlage des gültigen Führerscheins und Personalausweises die Nutzungsbedingungen zu unterschreiben. Diese werden anschließend an den zuständigen Betreiber des Registrierungs- und Buchungsmanagements weitergeleitet. Von dort erhält der Nutzer eine Nachricht, dass die Registrierung abgeschlossen ist und die Fahrzeugbuchungen möglich sind.
- Die Nutzungsbedingungen regeln unter anderem das Haftungsrisiko zwischen den Fahrzeugnutzern und der Kreisverwaltung als Fahrzeughalter. Für Schäden an den Fahrzeugen haftet der Nutzer mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von bis zu 500 EUR.
- Die Buchung der Elektroautos erfolgt online mittels einer praxiserprobten Buchungssoftware.
- Die Freigabe der Elektroautos für die Nutzer erfolgt automatisch zu den gebuchten Zeiten. Mittels einer ausgegebenen Schlüsselkarte (vergleichbar einer EC-Karte) o-

Aufruf an die Ortsgemeinden / Stadtteile zur Teilnahme am Projekt *Elektro-Dorfauto*

der einem Chip (wird einmalig in den Personalausweis geklebt) können die Fahrzeuge geöffnet und aktiviert werden.

- Die Elektroautos stehen an den ausgewählten Standorten zu den gebuchten Zeiten bereit und sind dort auch wieder ordnungsgemäß und in einem sauberen Zustand abzustellen und an die Ladestation anzuschließen.
- Die Ausleihdauer ist auf 48 Stunden begrenzt.
- Die Fahrtstrecke ist innerhalb des Buchungszeitraums auf 400 km begrenzt.
- Das Laden des Elektroautos an anderen Ladestationen, als an dem ausgewählten Standort in der Ortsgemeinde / dem Stadtteil erfolgt auf Kosten des Nutzers.

Leistungen der teilnehmenden Ortsgemeinden / Stadtteile

- Bereitstellung eines zentral gelegenen Standortes für ein Elektroauto.
- Beschilderung des Standortes.
- Installation eines Ladeanschlusses an dem zentral gelegenen Standort unter Berücksichtigung der Netzanschlussbedingungen.
- Betrieb der Ladeinfrastruktur vorzugsweise mittels Strom aus einer eigenen EEG-Anlage oder zertifiziertem Ökostrom.
- Benennung eines Ansprechpartners „Kümmerer“ sowie eines Vertreters (m/w/d), der sich um die Sauberkeit der Elektroautos kümmert und die Nutzerregistrierung durchführt.
- Bewerbung und Erläuterung des Projektes auf der Homepage der Verbands- und Ortsgemeinde sowie der Stadt und Stadtteile.
- Bereitschaft zum Informationsaustausch mit der Kreisverwaltung und dem Betreiber des Registrierungs- und Buchungsmanagements.

Bewerbungen von Ortsgemeinden / Stadtteilen

Interessierte Ortsgemeinden / Stadtteile senden bitte über die zuständigen Verbandsgemeinde- / Stadtverwaltungen den beiliegenden Bewerbungsbogen ausgefüllt und unterschrieben bis **31. März 2021** an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Sollte eine Verbandsgemeinde / Stadt und die zugehörigen Ortsgemeinden / Stadtteile an der Einführung des Elektro-Dorfautoprojektes nicht partizipieren wollen, werden die freigebliebenen Kontingente den übrigen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt.

Fragen zum Projekt sowie dem Bewerbungsverfahren beantworten die Klimaschutzmanager der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

E-Mail: Klima@kvmyk.de

Nico Hickel Tel.: 0261/108-423

René Leßlich Tel.: 0261/108-510